

BAYERISCHE STAATSFORSTEN AöR • Salzburger Str. 14 • 83512 Wasserburg

*Ihr Ansprechpartner*

Per Mail an:

Landratsamt Erding

Fachbereich 42 Umwelt und Natur

- Z. Hd. Frau Claudia Zimmermann -

Linda Madl

*Telefon*

08071 9236 17

*Telefax*

08071 9236 13

*eMail*

Linda.madl@baysf.de

*Ihr Zeichen • Ihre Nachricht vom*  
Schreiben vom 06.08.2018

*Unser Zeichen*

*Seite*

1 von 2

*Wasserburg*

03.09.2018

## **Änderung der Verordnung über die Verordnung des Landkreises Erding über das LSG "Isental und südliche Quellbäche" im Bereich des Marktes Isen**

Sehr geehrte Frau Zimmermann,

Die Bayerischen Staatsforsten sind mit Errichtungsgesetz vom 09.05.2005 durch den Freistaat Bayern zur Bewirtschaftung seiner Grundstücke und Rechte an Grundstücken beauftragt und vertreten die Interessen des Grundeigentümers (= Freistaates Bayern). Träger der öffentlich-rechtlichen Belange ist für den Bereich Isen das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten in Erding. Der Forstbetrieb Wasserburg nimmt hiermit zu der geplanten Herausnahme der fünf Flächen aus dem LSG „Isental und südliche Quellbäche“ wie folgt Stellung.

Die Bayerischen Staatsforsten, hier der Forstbetrieb Wasserburg, ist von den fünf genannten Flächen bei der Fläche nördlich von Buchschachen als Angrenzer (FINr.463 Gemarkung Schnaupping) betroffen. Die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes wird mit einer Änderung des Bebauungsplanes (Erweiterung des Gewerbebetriebes) begründet.

Die Hangwälder entlang des Mühlbaches, nördlich angrenzend an das genannte Gebiet bei Buchschachen, sind neben der Kategorie Landschaftsschutzgebiet als gesetzlich geschützter Bodenschutzwald (nach Art. 10 BayWaldG) sowie teilweise als FFH-Gebiet ausgewiesen. Bei dem aufstockenden Waldbestand handelt es sich um ein aufgrund der Baumartenzusammensetzung, dem hohen Anteil an Biotopbäumen und Totholz sowie dem Vorkommen einer Tuffquelle

am Unterhang um ein ökologisch besonders wertvolles Waldgebiet. Der direkt an das Grundstück angrenzende Waldbestand enthält alte Eichen, Buchen und Fichten. Insbesondere alte Laubbäume haben in der Krone viele Biotopstrukturen und einen teilweise hohen Totholzanteil.

Aufgrund der Wertigkeit des Waldbestandes ist der Wald vor einem Eingriff (Entfernung von Bäumen) zum Schutz einer zukünftigen angrenzenden Bebauung (Verkehrssicherung) aus unserer Sicht zu schützen. Daher bitten wir zum Schutz einer späteren Bebauung auf dem Nachbargrundstück im Bebauungsplan entsprechende Bebauungsabstände/Bauverbote im Bereich der Baumfallgrenze zu berücksichtigen. Sollte dennoch nach der Änderung des Bebauungsplanes eine Bebauung in diesem Bereich zulässig sein, bitten wir beiliegende Haftungsausschluss-/Duldungserklärung inhaltlich im Bebauungsplan aufzunehmen bzw. die Verpflichtung zur Abgabe dieser Erklärung dem Grundstücksnachbarn im Bereich der Baumfallgrenze aufzuerlegen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen.

Gez.  
Linda Madl  
Stellvertretende Forstbetriebsleiterin

Gez.  
Martina Obermeier  
Bereich Immobilien